

Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht
Lagergasse 57a, 8020 Graz, Austria
T: 0043-316-722220 F: 0043-316-722220-330 M: janezic@luftfahrtrecht.at

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
zH Herrn MR Dr. Karl Prachner
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Graz, am 08.10.2009

per Mail an: karl.prachner@bmvit.gv.at
ergeht gleichzeitig per Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Gemeinsame Begutachtung des Entwurfes zur Novelle des Austro Control Gesetzes durch das Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht sowie die AOPA Austria
GZ. BMVIT-58.554/0003-II/L1/2009

Sehr geehrter Herr Dr. Prachner,

in der Beilage übermitteln wir Ihnen die gemeinsame Begutachtung des Entwurfes zur Novellierung des Austro Control Gesetzes durch das **Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht** sowie die **AOPA Austria**.

Auch wenn die Einnahmen der Austro Control GmbH grundsätzlich wertgesichert sein sollten (und in dieser Hinsicht ist dem Gesetzesvorhaben wohl inhaltlich zuzustimmen), sollte darüber hinaus erwogen werden, ob die Gebührentatbestände der ACGV einerseits und deren jeweilige Höhe andererseits angemessen sind. Es hat sich in der jüngeren Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass einzelne Verwaltungshandlungen mit unbotmäßig hohen Gebühren, die in keinerlei Verhältnis zu dem damit jeweils verbundenen Aufwand stehen, belastet sind.

Darüber hinaus wurden durch flankierende Maßnahmen (zB im Bereich der Pilotenlizenzen durch den keiner Begutachtung unterzogenen, aber durch BGBl. II Nr. 79/2008 eingeführten – in Wirklichkeit aber völlig systemwidrigen - § 8 Abs. 2 ZLPV 2006) immer wieder das Gebührenaufkommen sichernde Maßnahmen ergriffen, die aber mittlerweile derartige Ausmaße angenommen haben, dass – um bei dem aufgezeigten Beispiel zu bleiben - viele Piloten ihre Lizenzen aus Kostengründen verfallen lassen und auf das Fliegen verzichten oder ihre Lizenzen "ausflaggen" (darunter versteht man das Wechseln des Zuständigkeitsstaates).

In diesem Zusammenhang sei aber auch bemerkt, dass neben den Gebühren nach der ACGV diese weit übersteigende Gebühren nach dem Gebührengesetz "verrechnet" werden und es

Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht
Lagergasse 57a, 8020 Graz, Austria
T: 0043-316-722220 F: 0043-316-722220-330 M: janezic@luftfahrtrecht.at

solcherart zu einer massiven Doppelbelastung der jeweiligen Antragsteller kommt (Gebühr nach der ACGV und nach dem GebG). Diese Doppelgleisigkeit sollte dringend beseitigt werden.

Das Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht und die AOPA Austria bedanken sich für die Möglichkeit eine begutachtende Stellungnahme abgegeben haben zu dürfen und hoffen, dass die Anregungen für die weitere Arbeit am gegenständlichen Gesetzesvorhaben eine Unterstützung waren.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Institut für Österreichisches und Internationales Luftfahrtrecht
RA Mag. Joachim J. Janezic
(Institutsvorstand)

Für die AOPA Austria
Julius Meinl
(Präsident)